

Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Sechstes Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes“ (Drs. 6/1520)

Der Landtag möge beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 1 werden folgende Nummern 2 und 3 eingefügt:

- a) ‚2. Im § 3 Absatz 2 Nummer 7 werden nach dem Wort „Versorgung“ die Wörter „(nach DGE-Standards)“ eingefügt.‘
- b) ‚3. In § 6 Absatz 1 Satz 1 werden nach den Wörtern „zu beteiligen“ die Wörter „, insbesondere an der Umsetzung der unter § 3 Abs. 2 genannten Aufgaben“ eingefügt.‘

2. Die bisherige Nummer 2 wird zu Nummer 4.

3. In der neuen Nummer 4 wird § 6a Absatz 2 wie folgt geändert:

- a) Im Satz 1 werden nach den Wörtern „Fragen gehört“ die Wörter „und unterstützt“ eingefügt.
- b) Nach Satz 2 wird folgender Satz angefügt:

„Zum fachlichen Austausch und zur Vernetzung der Beiräte und der Vertreter in den Kindertagesstätten-Ausschüssen richtet die oberste Jugendbehörde ein internetbasiertes Fachforum ein.“

4. Nach der neuen Nummer 4 wird folgende Nummer 5 eingefügt:

‚5. In § 7 Absatz 2 Satz 1 werden nach den Wörtern „pädagogische Konzeption“ die Wörter „und die Umsetzung der unter § 3 Abs. 2 genannten Aufgaben“ eingefügt.‘

5. Die bisherigen Nummern 3 bis 5 werden zu den Nummern 6 bis 8.

6. Der neuen Nummer 8 wird folgende Nummer 9 angefügt:

„9. § 17 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Im Satz 1 werden die Wörter „sowie einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen“ und die Angabe „(Essengeld)“ gestrichen.
- b) In Satz 2 werden nach den Wörtern „und Versorgung“ die Wörter „(insbesondere Frühstück, Vesper, Mittagessen und Getränke)“ eingefügt.

Begründung:

Ein gesundes, qualitätsvolles, ausgewogenes und unter Beachtung der DGE-Empfehlungen zusammengestelltes Mittagessen in den Kindertagesstätten ist gerade für Kindergartenkinder eine wichtige Grundlage für gute Konzentration und altersgerechte Entwicklung. Zudem wollen wir endlich eine Elternvertretung schaffen, die nicht nur nach dem Delegiertenprinzip funktioniert, sondern durch Austausch und fachlichen Input die Gestaltungsmöglichkeiten der Eltern stärkt.

Themenkomplex Gesundes Essen:

Der vorliegende Änderungsantrag verändert die Bemessungsgrundlage für das Essengeld und hebt das Mitspracherecht der Personensorgeberechtigten bei der Ausgestaltung des Essens hervor. Wir verdeutlichen damit die Intention des jetzigen Gesetzes und wollen erreichen, dass das Mittagessen in den Kindertagesstätten qualitativvoller, ausgewogener und gesünder wird. Bisher war es auch dann für die Träger nur schwer möglich, ein Mittagessen nach den Empfehlungen der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) anzubieten, wenn die Eltern das ausdrücklich wünschten, da den Personensorgeberechtigten nur die Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen berechnet werden durfte. Mit der hier vorgeschlagenen Änderung, das Essengeld in die Betriebskosten zu integrieren, wächst der Spielraum für Eltern und Träger.

Gesundes Essen ist nicht nur Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung der Kinder, sondern auch für ihren Lernerfolg. Das Kitaessen ist ein wichtiges Mittel, um schon in jungen Jahren die richtigen Weichen zu stellen. Die sogenannte Hamburger Studie "Beurteilung der Kosten- und Preisstrukturen ... in der Schulverpflegung" von Arens-Azevedo hat verdeutlicht, dass bei einem Preis um die 2 € die Einhaltung der Qualitätsstandards der DGE und eine tarifliche Entlohnung des Personals nicht möglich sind. Wir brauchen deshalb eine Qualitätsoffensive beim Kitaessen, um gemeinsam mit allen Beteiligten, insbesondere Eltern, Kommunen, Freien Trägern und dem Land Brandenburg die Kriterien für gesundes Essen in den Vordergrund zu rücken.

Die Entscheidung über die gewünschte Versorgung muss bei den Eltern liegen. Wenn es auf deren Wunsch zu einer finanziellen Mehrbelastung kommt, ist diese einkommensabhängig zu staffeln. Nur gemeinsam mit den Eltern kann das Bewusstsein für eine qualitativvolle, gesunde und abwechslungsreiche Ernährung erhöht werden.

Themenkomplex Elternvertretung und –beteiligung:

Wir wollen örtlichen Elternbeiräten und einem Landesbeirat nicht nur Anhörungsrechte gewähren, sondern auch Unterstützung zukommen lassen. Gerade Eltern mit Kleinkindern brauchen organisatorische und fachliche Hilfe, da das Zeitbudget in dieser Elternphase meist am knappsten bemessen ist.

Um die neuen Beiräte mit den bereits vorhandenen Strukturen (Kindertagesstätten-Ausschuss) zu verbinden und einen guten fachlichen Austausch zu ermöglichen, schlagen wir die Schaffung eines internetbasierten Fachforums vor, welches vom MBS betrieben wird. Solch ein Fachforum hat es schon einmal in Brandenburg gegeben und würde es den Eltern erleichtern, ihre Fragen und Forderungen untereinander aber auch mit den Fachleuten aus den Jugendbehörden zu diskutieren.

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN